

Deutschland-Herbolzheim: Bau von Kläranlagen
OJ S 233/2023 04/12/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Herbolzheim
Postanschrift: Hauptstraße 26
Ort: Herbolzheim
NUTS-Code: DE11 Stuttgart
Postleitzahl: 79336
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Jürgen Rauer
E-Mail: j.rauer@stadt-herbolzheim.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.herbolzheim.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Modernisierung der Kläranlage - Nachklärbeckenräumer NKB 2

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45252100 Bau von Kläranlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Stadt Herbolzheim modernisiert die Kläranlage Herbolzheim. Die Erweiterung der Anlage erfolgt auf dem bestehenden Gelände.

Nachfolgende Maßnahmen werden im Rahmen des Gesamtprojektes durchgeführt:

Austausch Schneckenpumpen, Sandfangräumer, Belüftungssystem, bestehende Fällmitteldosierstation;

Neubau 2. Biologie (Bio), 2. Nachklärbecken (NKB), Rücklaufschlammumpwerk;

Maschinentechnische Ausrüstung für Neubau NKB u. Neubau Bio, Neuausrüstung

Betriebswasseranlage;

Umbau bestehende Belebungsbecken, DN-Becken zu Verteilbauwerk;

Erneuerung Auslaufmessung, Gebläsestation, Schaltanlage;
Fällmittel Lagertank u. Dosierstation;
Abbrucharbeiten;
erdverlegter Rohrleitungsbau;
Demontagen;
Provisorien

In dieser Ausschreibung enthaltene Maßnahmen:

Nachklärbeckenräumer NKB 2

Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen müssen während laufendem Kläranlagenbetrieb durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind in verschiedenen Bauphasen zu realisieren (siehe Rahmenterminplan)

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 195 238,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE133 Emmendingen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Herbolzheim modernisiert die Kläranlage Herbolzheim. Die Erweiterung der Anlage erfolgt auf dem bestehenden Gelände.

Nachfolgende Maßnahmen werden im Rahmen des Gesamtprojektes durchgeführt:

Austausch Schneckenpumpen, Sandfangräumer, Belüftungssystem, bestehende Fällmitteldosierstation;

Neubau 2. Biologie (Bio), 2. Nachklärbecken (NKB), Rücklaufschlammumpwerk;
Maschinentechnische Ausrüstung für Neubau NKB u. Neubau Bio, Neuausrüstung Betriebswasseranlage;

Umbau bestehende Belebungsbecken, DN-Becken zu Verteilbauwerk;

Erneuerung Auslaufmessung, Gebläsestation, Schaltanlage;

Fällmittel Lagertank u. Dosierstation;

Abbrucharbeiten;

erdverlegter Rohrleitungsbau;

Demontagen;

Provisorien

In dieser Ausschreibung enthaltene Maßnahmen:

Nachklärbeckenräumer NKB 2

Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen müssen während laufendem Kläranlagenbetrieb durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind in verschiedenen Bauphasen zu realisieren (siehe Rahmenterminplan)

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13.

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 156-498710](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Modernisierung der Kläranlage - Nachklärbeckenräumer NKB 2

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

03/11/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: HIK GmbH

Ort: Rahden

NUTS-Code: DEA46 Minden-Lübbecke

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 195 238,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium
Karlsruhe
Ort: Karlsruhe
Land: Deutschland

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium
Karlsruhe
Ort: Karlsruhe
Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160, GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor

Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von

zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens

bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur gegenüber dem Auftraggeber

gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2.

§ 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

(1) § 135 GWB Unwirksamkeit Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss, geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben sowie den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Ort: Karlsruhe
Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

29/11/2023